

Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus

ARMIN ENGLÄNDER / FRANK SALIGER

Mehr als 30 Jahre nach dem Ende des sowjetischen Herrschafts- und Wirtschaftssystems ist die anfängliche Euphorie¹ in weiten Teilen der westlichen Welt (verstanden nicht als geographische, sondern als politische Bezeichnung) einer deutlichen Ernüchterung gewichen. Die zeitweise populäre Einschätzung, der Rechtsstaat und die freiheitliche Demokratie hätten sich als Ordnungsmodell im dialektisch verlaufenden Kampf um Anerkennung endgültig durchgesetzt und bildeten – ungeachtet gewisser verbleibender Defizite infolge noch imperfekter Umsetzung ihrer Leitprinzipien – die letzte Synthese politischer Systembildung und insoweit das „Ende der Geschichte“² hat sich als vorzeitig erwiesen. Keineswegs haben Rechtsstaatlichkeit und Demokratie den damals von nicht wenigen prophezeiten unaufhaltsamen Siegeszug angetreten. Vielmehr befinden sie sich nach einer verbreiteten Ansicht in der Defensive, in der Krise. Manche sehen sie mittlerweile gar unter Druck wie seit den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr. Zur Illustration seien beispielhaft genannt: das Abgleiten der „gelenkten Demokratie“ in Wladimir Putins Russland in ein offen autokratisches, womöglich mittlerweile diktatorisches System, das einen Angriffskrieg in Europa führt; die Errichtung eines autoritären Präsidialsystems in der Türkei; die fortbestehende Popularität von Donald Trump in weiten Bevölkerungsteilen der USA trotz oder gerade wegen seiner Verachtung für die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen und Traditionen seines Landes; die zunehmende Kontrolle der Medien und der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in der „illiberalen Demokratie“ Viktor Orbans; der Umbau der als missliebig empfundenen Justiz durch die polnische PiS-Mehrheit (der

1 Dass die Stimmung freilich nicht durchweg so hochgestimmt war, wie dies heute gelegentlich unterstellt wird, betont Müller, *Furcht und Freiheit*, 2019, 15, 22 ff.

2 Programmatisch Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, 1992.

durch den Wahlsieg des Oppositionsbündnisses in den Wahlen am 15.10. hoffentlich sein Ende gefunden hat und nun korrigiert werden kann); die drohende Abschaffung rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen in Israel; das Erstarren rechtspopulistischer und -extremistischer Parteien und Bewegungen in zahlreichen Ländern Europas, darunter auch Deutschland, verbunden mit einem erheblichen Vertrauensverlust in die rechtsstaatlichen und demokratischen Institutionen; die zunehmende Polarisierung in westlichen Gesellschaften – einhergehend mit einer sich beschleunigenden Radikalisierung von Teilen der Bevölkerung, die sich in Gewalteruptionen manifestiert; sowie der Aufstieg der neuen Supermacht China, der eindrucksvoll vor Augen führt, dass Marktwirtschaft und liberale Demokratie keineswegs zwei Seiten derselben Medaille sind, und bei dem sich die Hoffnung auf eine Demokratisierung durch zunehmende ökonomische Prosperität jedenfalls bislang nicht bewahrheitet hat. Weitere Beispiele ließen sich ohne größere Schwierigkeiten anfügen.

Insgesamt muss man daher für die letzten Jahre ein Wiedererstarren autoritären Denkens in der Politik diagnostizieren.³ Über die Ursachen dieses „authoritarian turn“ wird seit einigen Jahren in den Sozialwissenschaften, vor allem der Politikwissenschaft und der Soziologie, intensiv debattiert. Ins Feld geführt werden *ökonomische, kulturelle* und *institutionelle* Gründe. So verweist eine Reihe von Autoren auf wirtschaftliche Abstiegssorgen in Teilen der Bevölkerung infolge von Wohlstandsstagnation oder sogar Wohlstandseinbuße (nach einer langen Phase der rapiden Steigerung des Lebensstandards) bei zunehmender sozialer Ungleichheit,⁴ die durch verschiedene Aspekte der Globalisierung verursacht worden seien.⁵ Vertreter eines kulturalistischen Erklärungsansatzes sehen einen (weiteren) wesentlichen Grund in den Ängsten insbesondere von Angehörigen der „traditionellen“ Mittelschicht vor der Entwertung des eigenen Lebensentwurfs und der Einbuße sozialen Prestiges⁶, die ihren Auslöser in gesellschaftlichen Transformationsprozessen hin zu einer Kultur der Diversität und der radikalen individuellen Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Selbstoptimierung („Singularisierung“) haben sollen.⁷ In institutioneller Hinsicht wird schließlich vorgebracht, die Verlagerung politischer Entscheidungen aus den Parlamenten in technokratische Gremien habe bei den Bürgern zu Gefühlen der politischen Einflusslosigkeit und des Kontrollverlusts geführt.⁸

3 Zu einer knappen Charakterisierung dieses Denkens Levitsky/Ziblat, *Wie Demokratien sterben*, 2018, 31 ff.

4 Mounk, *Der Zerfall der Demokratie*, 2018, 177 ff. S. auch Przeworski, *Crises of Democracy*, 2019, 103 ff.

5 Vgl. Manow, *Die Politische Ökonomie des Populismus*, 2018, dem zufolge die Globalisierung in den ungleichartig verfassten politischen Ökonomien der Nationalstaaten unterschiedliche Verteilungskonflikte generiert, die sodann verschiedene Formen des Populismus (Links- vs. Rechtspopulismus) evozieren.

6 S. hierzu Reckwitz, *Das Ende der Illusionen*, 2019, 23 ff., 29 ff., 126 ff., 268 ff.

7 Eingehend zu diesen Transformationsprozessen Reckwitz (Fn. 6).

8 Mounk (Fn. 4), 155 ff. S. dazu auch aus der Perspektive der deutschen Verfassungsrechtswissenschaft H. Dreier, *Vom Schwinden der Demokratie*, in: Graf/Meier (Hrsg.), *Die Zukunft der Demokratie*, 2019, 29, 41 ff.; zu weiteren problematischen Formen der „Entparlamentarisierung“ speziell in Deutschland ebd., 57 ff.

Durch die offene Herausforderung des Ordnungsmodells der rechtsstaatlichen und freiheitlichen Demokratie, zumeist unter Berufung auf den „wahren“ oder „echten“ Willen des Volkes, dem man Geltung verschaffen wolle, ist die Frage nach der Autorität des Rechts und der Stabilität des Rechtsstaats aber auch auf die Tagesordnung der Rechtsphilosophie zurückgekehrt. *Was macht die Autorität des Rechts aus, wie lässt sich Rechtsstaatlichkeit bewahren oder wiedergewinnen und wie lässt sie sich gegen die Versuchungen des Autoritarismus immunisieren?* Mit diesen Fragen befasste sich die Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) „Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus“, die im Juni des Jahres 2022 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München stattfand.

Den Auftakt machte *Andrei Marmor* (Cornell Law School) mit einem – in diesem Tagungsband leider nicht abgedruckten – Vortrag über „Power Structuring Rules“, der der Entstehung normativer Macht („normative power“) nachspürte. Autorität bedinge die Existenz einer sozialen bzw. institutionellen Praxis, die ihrerseits davon abhängt, dass es gute Gründe gebe, an dieser Praxis zu partizipieren. Erodieren diese Praxis oder entfalle sie sogar ganz, stehe die normative Kraft der Autorität auf dem Spiel. An *Joseph Raz* Autoritätstheorie anknüpfend ging *Marmor* dabei von der Annahme aus, dass Autorität als normative Macht nur auf zwei Wegen erlangt werden könne: entweder durch Ableitung von der höheren Autorität eines anderen oder durch Übereinkunft. Dabei betonte er, dass normative Macht nicht durch Zwang, sondern stets nur kommunikativ ausgeübt werden könne.

Es folgte ein Vortrag über „Das Recht im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Autoritarismus“ von *Franziska Dübgen* (Westfälische Wilhelms-Universität Münster). Ihr Vortrag beleuchtete zunächst die unterschiedlichen Mechanismen, mit denen autoritäre Regime ihre Macht mit Hilfe juristischer Mittel festigen, um sodann auf der Grundlage von Überlegungen *Nietzsches*, *Foucaults* und *Bourdieu*s das Verhältnis zwischen politischer Macht und Recht näher zu bestimmen. Abschließend plädierte *Dübgen* dafür, den emanzipatorischen Charakter des Rechts in autoritären Kontexten zu problematisieren und die jeweiligen Machtverhältnisse genauer in den Blick zu nehmen.

Im Anschluss stellte *Michael Baurmann* (Heinrich Heine Universität Düsseldorf; Center for Advanced Internet Studies CAIS) die provokante Frage: „Stirbt der Rechtsstaat durch Demokratie?“ und illustrierte anschaulich im Anschluss an *David Ziblatt* und *Steven Levitsky*, wie der derzeitige Populismus durch Nutzung demokratischer Macht und Instrumentalisierung formaler Legalität die Autorität des Rechts untergräbt. Dabei vertrat *Baurmann* die These, dass die langjährige Stabilität demokratisch verfasster Staaten in nicht geringem Maße nicht auf echter Akzeptanz, sondern lediglich auf Duldung beruht habe. Nachdem dies für die demokratieskeptischen Teile der Bevölkerung erkennbar geworden und insoweit der „Schleier des Nichtwissens“ gelüftet sei, entfielen für sie aber die Gründe, das politische System auch weiterhin zu

dulden. Damit werde es gleichsam zur Überlebensfrage, ob es Rechtsstaat und Demokratie gelinge, Duldung in Akzeptanz zu überführen.

Sabrina Zucca-Soest (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) entwickelte in ihrem an Überlegungen von *Jürgen Habermas* anknüpfenden Vortrag „Zur Autorität des Rechts“ eine normative Autoritätskonzeption, in der Faktizität und Geltung aufeinander bezogen seien. Man dürfe nicht dabei stehenbleiben, Herrschaft auf bloßen Legitimitätsglauben, auf eine bloß „deskriptive Legitimität“ zurückzuführen. Vielmehr komme es auf legitimatorische Anerkennungsprozesse an, in denen Geltungsansprüche erhoben, geprüft und neu gesetzt würden. Auf dieser Grundlage erweise sich Autorität als „vollzogene Anerkennungswürdigkeit“.

Konstantinos Papageorgiou (National and Kapodistrian University of Athens) stellte mit „Legitima auctoritas, Krieg und Demokratie“ eine Thematik in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, die angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine von brennender Aktualität war und ist. Ihm zufolge kann nur ein demokratischer Staat im Inneren die volle „legitima auctoritas“ besitzen. Im Außenverhältnis müsse ein solcher Staat eine Politik betreiben, die den gerechten Frieden fördere – wobei allerdings humanitäre Interventionen nicht zu rechtfertigen seien. Dagegen bestehe im Falle von Angriffskriegen wie dem russischen eine moralisch-politische Pflicht demokratischer Staaten, den durch die Angriffskriege bedrohten demokratischen Staaten zu Hilfe zu eilen.

Abschließend stellte *Laura Münkler* (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) die – provokante – These zur Diskussion, wonach das Recht „autoritär sein möchte“. Der Zusammenhang von Recht, Macht und Zwang lasse sich nicht auflösen und der Begriff des Autoritären sich nicht an einer bestimmten inhaltlichen Qualität des Rechts festmachen. Letztlich sei es gerade die Anerkennung der Autorität von Recht, die demokratische und autoritäre Regime voneinander unterscheide. Gerade der „Selbststand“ des Rechts und seine Autorität sind es nach *Münkler*, die autoritäre Bestrebungen einzuhegen vermögen.

Das Recht im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Autoritarismus

Machttheoretische Perspektiven

FRANZISKA DÜBGEN

Law between Emancipation and Authoritarianism

Power-Theoretical Perspectives

Abstract: Charismatic leaders within right-wing populist parties in Europe recently challenge democratic rule and the emancipatory achievements of modern societies. They tend toward autocratic and semi-autocratic forms of government. In a first step, the article sheds light on the different manifestations of authoritarian rule in a global context and the different mechanisms how these regimes consolidate their power by juridical means. In a second step, the article discusses the complex relationship between political power and law based on the works of Nietzsche, Foucault and Bourdieu. By way of conclusion, the author pledges to critically question the emancipatory character of law in authoritarian contexts and demands to rather focus on the respective power relations therein.

Keywords: authoritarianism, emancipation, law, populism, power

I. Einleitung

Die Erfolge rechtspopulistischer Parteien in Europa – unter anderem in Ungarn, Polen, Italien sowie auch hierzulande¹ – gefährden zentrale Errungenschaften vieler sozialer Bewegungen der letzten Jahrzehnte. Diese umfassen u. a. die sexuelle Selbstbestimmung, das Selbstverständnis einer auf Vielfalt basierenden Gesellschaft sowie den

¹ Gemeint sind die *Fidesz*-Partei in Ungarn, die *Prawo i Sprawiedliwość* in Polen, *Fratelli d'Italia* in Italien und die *Alternative für Deutschland* in Deutschland.

Schutz von Minderheiten. Von ihrem Selbstverständnis her sowie gemäß ihrer Selbstdarstellung fordern rechtspopulistischen Parteien mehr Partizipation der Bevölkerung, demonstrieren Volksnähe und streben an, vermeintliche Eliten zu entmachten. Sie gerieren sich als effizient, beispielsweise in der Bekämpfung von Corona, und geben vor, den nationalen Zusammenhalt zu stärken. Zugleich unterminieren sie demokratische Prozesse und verzeichnen häufig eine Tendenz hin zu neopräsidentialen, stark durch die Exekutive geprägten Regierungsstilen. Auf globaler Ebene lassen sich gleichermaßen Tendenzen zu einem autoritär-konservativen Regierungsstil verzeichnen: In Indien vollzieht sich eine autoritäre, hindunationalistisch geprägte Umformung der Demokratie unter Präsident Narendra Modi und in China erfolgt die wirtschaftliche Modernisierung des Landes mithilfe eines autoritären Führungsstil unter Präsident Xi Jinping. Hinzu tritt das gegenwärtige Regime Vladimir Putins in Russland, das derzeit am prominentesten in den Medien diskutierte Beispiel einer autoritären politischen Führung vor dem Hintergrund oligarchischer Eliten. Autoritarismus ist ein globaler Trend mit diversen Ausprägungen vor jeweils unterschiedlichen historischen, ökonomischen und sozialen Hintergrundbedingungen. Ein weltweiter Prozess der sukzessiven Demokratisierung, wie er seit der Aufklärung in Form teleologischer Fortschrittsnarrative erhofft wurde, erweist sich angesichts dessen als fragwürdig.

Zugleich ist eine rein pessimistische Sichtweise, die dem Rechtsstaat und der Demokratie keinerlei Formen der Resilienz gegen die autoritären Versuchungen zuspricht, ebenso verfehlt. Sowohl in den USA als auch in Brasilien wurde in den letzten zwei Jahren jeweils ein populistischer Führer als Präsident abgewählt. Eine Analyse des gegenwärtigen Autoritarismus und der Rolle des Rechts muss daher davor gefeit sein, reduktionistisch nur diejenigen Prozesse in den Blick zu nehmen, die den eigenen theoretischen Prämissen entsprechen. Sie sollte auch die Zwitterphänomene und Uneindeutigkeiten benennen, statt sie in theoretische Schablonen zu zwängen. Zugleich bedarf es bei jeglicher theoretischen Durchdringung eines gewissen Grades an Abstraktion von den konkreten Verhältnissen, um überhaupt ein konzeptionelles Reservoir bereitzustellen, um Gemeinsamkeiten, Entwicklungen und Tendenzen beschreiben zu können.

Der Fokus dieses Artikels liegt auf der Rolle des Rechts in autoritären und semi-autoritären Staaten und der Frage, wie sie normativ zu beurteilen ist. Wie nutzen autoritäre Regime rechtliche Mittel und Instanzen, um ihre Herrschaft zu verfestigen und zu legitimieren? Wie lässt sich mithilfe philosophischer Maßstäbe beurteilen, ob wir in diesen Fällen noch von „Recht“ in einem legitimen Sinne sprechen können? Ab wann wäre es gegebenenfalls rechtspolitisch sinnvoll, verstärkt auf die Umwälzung politischer Machtverhältnisse zu drängen anstatt auf die Widerständigkeit des Rechts zu setzen?

Zunächst wird der Artikel den Begriff des Autoritarismus näher konturieren und gegenüber benachbarten Konzepten (u. a. Totalitarismus) und verwandten Begriffen (Postdemokratie, Populismus) abgrenzen (II.). In einem weiteren Schritt differenziert

der Artikel verschiedene Varianten des Autoritarismus im globalen Kontext (II.1.). Innerhalb dieser Varianten stellt der autoritäre Populismus eine in der westlichen Hemisphäre an Bedeutung gewinnende Ausprägung des Autoritarismus dar. In einem weiteren Schritt werden die spezifisch juristischen Mechanismen beleuchtet, derer sich die Exekutive in autoritären Systemen bedient, um ihre Herrschaft zu konsolidieren (II.2.). In einem zweiten Teil widmet sich der Aufsatz dezidiert machttheoretischen Perspektiven auf das Recht, um die Beziehung zwischen Autoritarismus und Recht zu diskutieren (III.). Hierbei werden bisher randständig rezipierte, aber für eine machttheoretische Perspektive einschlägige Autoren miteinander in einen Dialog geführt (Friedrich Nietzsche, Michel Foucault und Pierre Bourdieu) (III.1.–III.3.). Abschließend sucht der Artikel Antworten auf die Fragen zu geben, unter welchen Bedingungen ein durch stark asymmetrische Machtverhältnisse geprägtes Recht an Legitimität verliert, wann dies in autoritären Systemen der Fall sein kann und wie rechtspolitisch hierauf reagiert werden sollte.

II. Autoritarismus als Monopolisierung politischer Macht

Autoritarismus lässt sich typologisch zwischen Demokratie und Totalitarismus einordnen. *Autoritäre Systeme* zeichnen sich Karl Loewenstein zufolge dadurch aus, dass ein alleiniger Machttträger „die politische Macht monopolisiert ohne den Machtadressaten eine wirksame Beteiligung an der Bildung des Staatswillens zu gestatten.“² Es können in autoritären Staaten zwar andere Staatsorgane neben der Exekutive bestehen; diese sind jedoch nicht in der Lage, die Regierung effektiv zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Machtadressaten verfügen unter autoritären Verhältnissen für gewöhnlich zwar über grundlegende Freiheitsrechte, deren Sicherung jedoch nur solange gewährleistet wird, wie sie nicht mit den Interessen der Exekutive kollidieren. Autoritäre Systeme verleihen sich gerne Legitimität, indem sie (zumindest äußerlich) rechtstaatliche Standards und die jeweilige Verfassung zu achten vorgeben. Sie „tarnen sich durch dem Konstitutionalismus entlehene Verfahren und Techniken“³. Ideologisch sind autoritäre Regime häufig auf das Wohl der eigenen Nation, die jeweilige Tradition und vermeintliche „Identität“ einer politischen Gemeinschaft ausgerichtet.⁴

2 Karl Loewenstein, *Verfassungslehre*, 1969, 53. Loewenstein untersucht unterschiedliche politische Systeme im Sinne einer „Kratologie“ als Wissenschaft, worunter er die Analyse der für diese Systeme konstitutiven Machtverhältnisse versteht (Ebd., 5). Macht wird von ihm funktional und relational beschrieben als „sozio-psychologische“ Beziehung zwischen denjenigen, die sie innehaben und den Machtadressaten. Politische Macht besteht in der Fähigkeit der Machttträger, für ihre Entscheidungen Gehorsam bei der Bevölkerung zu erzeugen (Ebd., 7).

3 Loewenstein (Fn. 2), 28; vgl. auch Günter Frankenberg, *Autoritarismus. Verfassungstheoretische Perspektiven*, 2020.

4 Loewenstein (Fn. 2), 54.

Abgrenzen lassen sich autoritäre von *totalitären Systemen* insofern, als dass bei letzteren der Machtanspruch total wird und mit dem Bestreben einhergeht, die herrschende Weltanschauung in jeglichen Winkeln der Gesellschaft zu verankern.⁵ Alternative Deutungsangebote der Wirklichkeit werden in totalitären Systemen nicht mehr geduldet und politische Rivalen aus dem Wettbewerb um die politische Macht ausgeschlossen. Häufig münden totalitäre Regime in einen Einparteienstaat und nutzen die Polizei sowie Geheimdienste zur Durchsetzung des Gewaltmonopols nach innen.⁶ Hannah Arendt beschreibt vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Nationalsozialismus und des Stalinismus totalitäre Regime als zusätzlich gekennzeichnet durch Terror nach innen. Getarnt werde der totalitäre Charakter eines Regimes durch ihre „Zwiebel“-förmige Herrschaftsstruktur, die gegenüber der Bevölkerung und dem Ausland die Fassade von Normalität und Harmlosigkeit durch einen breiten Kreis an Bürokrat:innen und Sympathisant:innen, wahren soll, während nach innen die Militanz der Bewegung mit jeder „Schale“ zunehme.⁷ Das Führerprinzip vereinige die Macht in einem einzigen Zentrum, während eine breite Massenbewegung diesen Führer stütze. Menschliche Freiheit, im Sinne spontanen Handelns, werde hier zunehmend unmöglich, da sich die herrschende Ideologie sukzessive von den sozialen Prozessen emanzipiere. Innerhalb von Lagern würden Menschen für vogelfrei erklärt und ihrer Existenz als juristische Person beraubt.⁸

Der Autoritarismus lässt sich folglich gegenüber dem Totalitarismus sowohl im Hinblick auf dessen völlige Gleichschaltung jeglicher Opposition, den extralegalen Terror gegenüber der eigenen Bevölkerung als auch von der totalen ideologischen Durchdringung des Sozialen abgrenzen. Interessant für den Kontext dieses Artikels erscheint jedoch vor allem die Abgrenzung zwischen Autoritarismus und *Demokratie*, da sich autoritäre Tendenzen auch in gegenwärtigen (formal) demokratischen Systemen finden lassen. Negativ bestimmen lässt sich der Autoritarismus gegenüber der Demokratie als Abwesenheit einer effektiven gegenseitigen Kontrolle unterschiedlicher Machtorgane (*checks and balances*), der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien und einem Pluralismus politischer Parteien und Weltanschauungen. Autoritäre Regime unterminieren zudem die öffentliche Meinungsbildung durch die Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit. Während in Demokratien die Macht von der Bevölkerung ausgeht, was durch Wahlen und anderen Formen der Beteiligung an der Herrschaft sichergestellt

5 Loewenstein (Fn. 2), 53; kritisch hierzu: Juan J. Linz, *Totalitäre und autoritäre Regime*, 2020 [1975], 21. Linz hält es für wenig wahrscheinlich, dass in einem System die „totale“ Politisierung der gesamten Gesellschaft und Indoktrination aller Individuen möglich ist – auch wenn dies in vielen Definitionen des Totalitarismus als für dieses politische System konstitutiv erachtet werde. Daher reduziert er seine Definition totalitärer Systeme auf die Existenz eines monolithischen Machtzentrums, einer herrschenden Ideologie und einer Einheitspartei.

6 Loewenstein (Fn. 2), 55.

7 Hannah Arendt, *Origins of Totalitarianism*, 1979, 413.

8 Vgl. Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, 2002.

werden muss, monopolisiert in Autokratien eine Elite, eine Partei oder eine einzelne Person die politische Macht. Die Grenze zwischen Autoritarismus und Demokratie lässt sich in den politischen Realitäten jedoch nicht immer trennscharf nachzeichnen und es finden sich autoritäre Elemente in vielen gegenwärtigen Demokratien, beziehungsweise Demokratien mit einer Tendenz hin zu autoritären politischen Systemen.

1. Varianten des Autoritarismus im globalen Kontext

Auch wenn sich idealtypisch der Autoritarismus als politisches System konturieren lässt, so gibt es nicht *den* Autoritarismus in gegenwärtigen politischen Systemen. Vielmehr lassen sich eine Vielzahl an Formen autoritären Regierens auffinden, geprägt durch unterschiedliche historische, soziale und wirtschaftliche Bedingungen.

Zu differenzieren ist hier zunächst zwischen einem *modernisierungsorientierten Autoritarismus*, der sich häufig in postkolonialen Kontexten finden lässt und in welchem mithilfe einer Einheitspartei und einer starken Führung die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die gesellschaftliche Modernisierung und die Herausbildung einer Nation gefördert werden sollen. Viele Länder Afrikas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fallen unter diese Kategorie.⁹ Des Weiteren finden autoritäre Systeme einen fruchtbaren Boden in *Kontexten zerfallender Staatlichkeit*, beziehungsweise der Transition zwischen unterschiedlichen Regimen. Die politische Macht wird in diesen Kontexten häufig von militärischen Akteuren zeitweise oder über eine längere Periode hinweg ausgeübt. Beispiele hierfür sind Somalia und Liberia zu Beginn der 1990er Jahre.¹⁰ Eine dritte Variante im globalen Kontext stellen autoritäre Regime auf der Basis von *Rentenökonomien* mit stark traditionell geprägten gesellschaftlichen Strukturen dar, wie sie sich vor allem auf der arabischen Halbinsel finden lassen. Die Einnahmen bestehen vorrangig aus Erdöl und Erdgas. Die politische Herrschaft wird entweder von konstitutionellen oder absoluten Monarchien ausgeübt und politische Freiheitsrechte nur einem Teil der Bevölkerung zugestanden. Ein Beispiel hierfür ist Katar, eine absolute Monarchie, in der eine Minderheit der Bewohner über bürgerliche Rechte verfügt. Eine vierte Variante sind *religiös fundierte autoritäre Systeme* wie der Iran, in denen die politische Macht durch eine religiöse Führung vereinnahmt wird. Die bisher genannten autoritären politischen Systeme umfassen eine Breite an Herrschaftsformen, wie Militärherrschaft, Einparteienherrschaft, Monarchien, Übergangsregierungen und Theokratien.

⁹ Linz (Fn. 5), 206 ff.

¹⁰ Raimund Krämer, Autoritarismus im 21. Jahrhundert. Gedanken zu einem aktuellen politischen Phänomen, *WeltTrends-Papiere* 23 (2013), 13.

In westlichen Kontexten gibt es ebenfalls autoritäre Strukturen, die häufig in Zweitgestalt auftreten und sich als Demokratien und rechtsstaatliche Systeme tarnen.¹¹ Diese lassen sich unterschiedlich charakterisieren, so zum Beispiel als autoritärer Populismus oder Neopräsidialismus.

Autoritärer Populismus erlaubt es, „autoritäre Positionen als eine besondere Form von Demokratie erscheinen zu lassen.“¹² Populismus reagiert als politisches Phänomen der Gegenwart auf Krisen der politischen Repräsentation und gibt an, auf die Entfremdung der Bevölkerung gegenüber politischen Eliten zu reagieren.¹³ Politische Bewegungen des Populismus konstruieren einen Volkswillen, der außerhalb der Institutionen angesiedelt ist und vermeintlich die schweigende Mehrheit des Volkes ausmacht, die von dem „Establishment“ nicht angemessen vertreten werde.¹⁴ Das „Volk“ wird als homogen dargestellt und die Faktizität einer diversen, durch Migration und weltanschaulichen Pluralismus gekennzeichneten Gesellschaft zugunsten einer simplifizierten Darstellung eines einheitlichen Volkswillens überblendet. Autoritärer Populismus übernimmt diese anti-elitäre Rhetorik, betreibt aber zugleich eine „Refeudalisierung“ der Politik, indem die Volkssouveränität durch charismatische Führungspersonen systematisch ausgehöhlt wird.¹⁵ Politisch kennzeichnen solche Regime ein Ausbau der Exekutive, eine Entmachtung parlamentarischer Strukturen und ein Abbau liberaler Freiheitsrechte. Finanzstarke Gruppen haben hierbei häufig einen starken Einfluss auf politische Prozesse, beispielsweise über einzelne, privat finanzierte Medien. Politische Entscheidungsprozesse werden sukzessive technokratisiert und damit der politischen Debatte entzogen.¹⁶

Der *Neopräsidialismus* wird im Zuge eines autoritären Populismus zunehmend ausgeweitet, um an Parlamenten vorbei regieren zu können. Eine machtpolitische Elite besetzt sukzessive andere Staatsorgane. Auf einer diskursiven Ebene reagieren solche autoritär-populistischen Regime auf ökonomische und lebensweltliche Verunsicherungen eines Teils der Bevölkerung (klassischerweise der Mittelschicht) mit Narrativen der Sicherheit und Ordnung. Ideologisch komplementär werden wissenschaftsfeindliche und medienkritische Diskurse aktiviert, gepaart mit einem Angriff auf emanzipatorische Errungenschaften des modernen Liberalismus, wie die Gleichberechtigung der Geschlechter und sexuelle Selbstbestimmung. Die nationalistische Ausrichtung vieler autoritär-politischer Regierungen geht einher mit einer Abwertung

11 Loewenstein (Fn. 2), 28; Frankenberg (Fn. 3), 65.

12 Alex Demirović, Einleitung: Globaler Autoritarismus – Überlegungen und Fragen, in: Carina Book / Nikolai Huke / Norma Tiedemann / Olaf Tietje (Hg.), *Autoritärer Populismus*, 2020, 35.

13 Ernesto Laclau, Populism: What's in a Name?, in: Francisco Panizza (Hg.): *Populism and the Mirror of Democracy*, 2005, 32–49.

14 Carina Book / Nikolai Huke / Norma Tiedemann / Olaf Tietje, Konservative Mobilmachung. Liberale Demokratie als fragile Herrschaftsordnung und der Aufstieg des autoritären Populismus, in: Dies. (Hg.), *Autoritärer Populismus*, 2020, 10.

15 Carina Book / Nikolai Huke / Norma Tiedemann / Olaf Tietje (Fn. 14), 16.

16 Krämer (Fn. 10), 15.

gegenüber „Fremden“. Öffentliche Räume der Meinungsbildung wie Bildungsstätten und Jugendclubs werden beschränkt.¹⁷ Wirtschaftspolitisch verfolgen viele autoritär-populistische Regime eine neoliberale Politik.

Einige oder mehrere Elemente dieses autoritären Populismus fanden sich beispielsweise in der US-Regierung unter Donald Trump, der brasilianischen Regierung unter Jair Bolsonaro, der gegenwärtigen türkischen Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan sowie der ungarischen Regierung unter Viktor Orbán.

Einige der oben genannten Phänomene wurden bereits zu Beginn der 2000er unter dem Begriff der *Postdemokratie* diskutiert.¹⁸ Dieser Begriff problematisiert die Schwächung demokratischer Prozesse trotz des äußeren Scheins funktionierender demokratischer Institutionen: Bürger:innen würden seit den 1980ern zunehmend zu einer passiven, apathischen Masse, die sich nicht mehr aktiv an demokratischen Verfahren beteilige. Während der Begriff „Postdemokratie“ jedoch vor allem eine Krise der Parteien identifiziert und die Entmachtung nationaler Regierungen durch transnationale ökonomische Prozesse in den Vordergrund rückt, versuchen Akteur:innen des autoritären Populismus auf ebendiese Ermüdungserscheinungen zu reagieren und der gefühlten Entfremdung der Bevölkerung durch stark komplexitätsreduzierende, nationalistische Diskurse entgegenzuwirken. Insofern ist der Gegenstandsbereich der beiden analytischen Begriffe nicht derselbe, auch wenn sie miteinander zusammenhängen.

2. Juridische Manifestationen des Autoritarismus

Autoritäre Systeme nutzen insbesondere dann, wenn sie nach außen das Bild einer funktionierenden Demokratie und eines Rechtsstaates vermitteln möchten, juristische Mittel, um ihre Macht auszubauen und zu konsolidieren. Dies gilt insbesondere für autoritäre Populismen. Günter Frankenberg nennt diese politische Strategie das „Dispositiv des autoritären Konstitutionalismus“¹⁹. Damit gemeint sind verschiedene Maßnahmen der Nutzung bestehender juristischer Instrumente sowie der Umbau der Justiz, um der Exekutive weitgehende Befugnisse einzuräumen und die Gewaltenteilung auszuhebeln. Autoritäres Regieren äußert sich beispielsweise in der Herrschaft per Dekret, sodass Maßnahmen nicht erst parlamentarisch debattiert und gegebenenfalls modifiziert werden müssen, sondern im Eilverfahren vom jeweiligen Staatsoberhaupt verordnet werden können. So nutzte Victor Orbán Dekrete zur Durchsetzung einer menschenrechtswidrigen Geflüchtetenpolitik und zur Unterdrückung der LGBTQI-Bewegung in seinem Land.²⁰ In den USA gibt es das Instrument der *executive orders*,

17 Frankenberg (Fn. 3), 64.

18 Colin Crouch, *Post-Democracy*, 2004 und Colin Crouch, *Postdemokratie Revisited*, 2021.

19 Frankenberg (Fn. 3), 136.

20 Frankenberg (Fn. 3), 156.